

Beschluss
des Bundesrates**Fünfzehnte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach
§ 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**

Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.